

## Nachtrags-Vorlage Nr. 227/07

Betreff: **Änderung in der Besetzung des Stadtentwicklungsausschusses  
 "Planung und Umwelt"  
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 28. April 2007**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

<b>Rat der Stadt Rheine</b>	<b>08.05.2007</b>	<b>Berichterstattung durch:</b>			<b>Herrn Niehues Frau Dr. Kordfelder</b>			
<b>TOP</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>					<b>z. K.</b>	<b>vertagt</b>	<b>verwiesen an:</b>
	<b>einst.</b>	<b>mehr.</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Enth.</b>			

### Betroffene Produkte

01	Politische Gremien, Verwaltungsführung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
----	---------------------------------------------------------------------------

### Finanzielle Auswirkungen

Ja       Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	<b>Finanzierung</b> Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil	Jährliche Folgekosten  <input type="checkbox"/> keine	<b>Ergänzende Darstellung</b> (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer                      der Begründung
€	€	€	€	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ € zur Verfügung.  
 in Höhe von \_\_\_\_\_ **nicht** zur Verfügung.

### mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja       Nein

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Die Mitglieder des Rates der Stadt Rheine beschließen auf Antrag der CDU-Fraktion vom 28. April 2007 die folgenden Änderungen in der Besetzung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“:

Mitglied: SB Holger Wortmann, Franz-Josef-Str. 30, 48432 Rheine, anstelle von SB Dr. Udo Böcker

6. stellv. sachk. Bürger: SB Florian Elixmann, Fuchsstr. 19, 48432 Rheine

**Begründung:**

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 28. April 2007 den Antrag auf die o. g. Umbesetzung im Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ gestellt. Der erforderliche Mandatsverzicht wurde von Herrn Dr. Udo Böcker mit Schreiben vom 13. März 2007 gegenüber der Bürgermeisterin erklärt.

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratmitglieder gem. § 50 Abs. 3 Satz 5 GO auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine/n Nachfolger/in.“